

Prüfungsmodalitäten im Modul „Molekulare und zelluläre Biologie“ für
Lehramtsstudierende – SoSe 2016

Zu welcher Kohorte von Studierenden gehören Sie?

1. Studienbeginn vor WiSe 2013/14 und Studium nach der alten Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium von 2011 → weiter auf Seite 2.

2. Studienbeginn im WiSe 2013/14, und Sie haben bereits eine der beiden Klausuren „Biochemie und Zellbiologie“ oder „Genetik und Molekularbiologie“ im Sommer 2014 mitgeschrieben → weiter auf Seite 3.

3. Studienbeginn im WiSe 2013/14, und Sie haben noch keine der beiden Klausuren „Biochemie und Zellbiologie“ oder „Genetik und Molekularbiologie“ in den letzten Jahren mitgeschrieben → weiter auf Seite 4.

4. Studienbeginn im WiSe 2014/15 oder später → weiter auf Seite 4.

Studienbeginn vor WiSe 2013/14 und Studium nach der alten Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium von 2011

rechtliche Grundlage: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2011/16/Seite1.pdf>

Studierende nach der alten Prüfungsordnung von 2011 legen folgende Teilprüfungen ab:

Klausur Genetik/Molekularbiologie (90 min), 27.7.2018 (1. Termin) oder 1.10.2018 (2. Termin)

Klausur Biochemie/Zellbiologie (90 min), 31.7.2018 (1. Termin) oder 8.10.2018 (2. Termin)

Klausur Zoologische Übungen (90 min) - BITTE MIT PROF. HOFREITER IN VERBINDUNG SETZEN.

Hier werden die Ergebnisse aller Klausurteile zusammengezählt und erst dann die Modulnote ermittelt. Man kann also in den einzelnen Teilen nicht durchfallen. In PULS erscheint nur eine Modulnote

Studienbeginn im WiSe 2013/14, und Sie haben bereits eine der beiden Klausuren „Biochemie und Zellbiologie“ oder „Genetik und Molekularbiologie“ im Sommer 2014 mitgeschrieben

rechtliche Grundlage: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-07-288-302.pdf>

Studierende nach der Prüfungsordnung von 2013, die bereits eine der beiden Teilprüfungen/Klausuren in „Biochemie und Zellbiologie“ oder „Genetik und Molekularbiologie“ im Sommer 2014 mitgeschrieben haben, legen die noch fehlende(n) Teilprüfung(en) wie folgt ab:

Klausur Genetik/Molekularbiologie (90 min), 27.7.2018 (1. Termin) oder 1.10.2018 (2. Termin)

Klausur Biochemie/Zellbiologie (90 min), 31.7.2018 (1. Termin) oder 8.10.2018 (2. Termin)

Praktische Prüfung zu den Zoologischen Übungen:

29. Mai: Testat

12. Juni: Vorbereitung des Protokolls

19. Juni: Abgabefrist des Protokolls

10. Juli: Nachholung

17. Juli: Praktische Prüfung

11. Oktober: Praktische Prüfung (Wiederholung)

Hier werden die Ergebnisse aller Klausurteile getrennt gewertet. Man kann also in jedem einzelnen Teil durchfallen. In PULS erscheint für jeden Teil eine Note.

Studienbeginn im WiSe 2014/15 oder später oder Studienbeginn im WiSe 2013/14, und Sie haben noch keine der beiden Klausuren „Biochemie und Zellbiologie“ oder „Genetik und Molekularbiologie“ in den letzten Jahren mitgeschrieben

rechtliche Grundlage: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-15-1119-1126.pdf>

Studierende nach der Prüfungsordnung von 2013, die ihr Studium erst im WiSe 2014/15 begonnen haben, oder die bereits im WiSe 2013/2014 begonnen haben, aber noch keine der beiden Teilprüfungen/Klausuren in „Biochemie und Zellbiologie“ oder „Genetik und Molekularbiologie“ im Sommer 2014 mitgeschrieben haben, fallen unter die Erste Änderungssatzung. Sie legen die folgenden Teilprüfungen ab:

gemeinsame Klausur zu Biochemie, Genetik, Molekularbiologie und Zellbiologie (120 min),
31.7.2018 (1. Termin) oder 1.10.2018 (2. Termin)

Praktische Prüfung zu den Zoologischen Übungen:

29. Mai: Testat

12. Juni: Vorbereitung des Protokolls

19. Juni: Abgabefrist des Protokolls

10. Juli: Nachholung

17. Juli: Praktische Prüfung

11. Oktober: Praktische Prüfung (Wiederholung)

Hier werden die Ergebnisse der beiden Teilprüfungen getrennt gewertet. Man kann also in jedem einzelnen Teil durchfallen. In PULS erscheint für jeden der zwei Teile eine Note.

WICHTIG:

- Es ist möglich, die Teilprüfungen auf die beiden Prüfungszeiträume zu verteilen. Sie müssen sich aber per PULS verbindlich und fristgerecht für den Prüfungszeitraum anmelden, in dem sie die erste Teilprüfung ablegen werden (alte Prüfungsordnung von 2011), bzw. verbindlich und fristgerecht für jede einzelne Teilprüfung anmelden (neue Prüfungsordnung von 2013).
- Sollten Sie im letzten Jahr bereits Teilprüfungen erbracht haben, dann aber das Modul durch krankheitsbedingtes Versäumen einer der Teilprüfungen nicht abgeschlossen haben, so erkennen wir die erbrachten Teilprüfungsleistungen an. Dies gilt NICHT, sofern Sie die gesamte Modulprüfung im letzten Jahr nicht bestanden haben.
- Die beständige Steigerung der Studienqualität durch die wiederkehrenden Änderungen der Prüfungsordnungen ist ein wesentliches Ziel der brandenburgischen Hochschulpolitik.